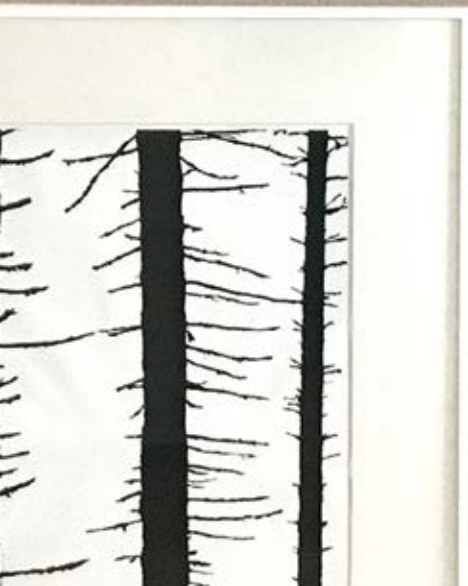




Artothek Saar  
[www.artothek-saar.de](http://www.artothek-saar.de)

Leitfaden zur Benutzung  
Benutzungsordnung  
Leihgebühren





## **Artothek Saar**

**Die Artothek Saar in Saarlouis ist eine Einrichtung des Instituts für aktuelle Kunst im Saarland. Sie bietet Kunstinteressierten die Möglichkeit, Kunstwerke für einen begrenzten Zeitraum gegen Gebühr auszuleihen. Darüber hinaus ist sie ein Ort der Kunstvermittlung, an dem Gespräche über Kunst und Künstler geführt werden können.**

**Zu ihrem Bestand zählt die Artothek Saar zahlreiche Gemälde, Arbeiten auf Papier, Fotografien, Druckgrafiken, Skulpturen und Künstlerplakate von internationalen und regionalen Künstlern und Künstlerinnen sowie ausgewählte Werke aus den Künstlernachlässen des Forschungszentrums.**



## **Überblick zum Ausleihbestand**

Als Interessierte/Interessierter, die/der über einen Computer mit Internetzugang verfügt, können Sie sich mithilfe der Bilddatenbank unter [www.artothek-saar.de](http://www.artothek-saar.de) jederzeit über die entlehbaren Kunstwerke der Artothek Saar informieren.

Wir empfehlen Ihnen öfters vorbeizuschauen, da der Bestand noch nicht vollständig erfasst ist und es ständig neue Werke zu entdecken und auszuleihen gibt.

Selbstverständlich stellen wir Ihnen diese Recherchemöglichkeit – unter Anleitung – auch vor Ort in Saarlouis zur Verfügung. Sprechen Sie uns gerne während der Öffnungszeiten der Artothek darauf an!

Werkverzeichnisse und Kataloge sowie umfassende Informationen über die Künstlerinnen und Künstler und deren Werke stehen Ihnen in der Bibliothek des Studiensaals und im Archiv des Instituts für aktuelle Kunst zur Verfügung.

## **Leitfaden zur Nutzung der Artothek**

**Sie möchten gerne ein Kunstwerk oder auch mehrere aus der Artothek Saar entleihen und wissen noch nicht, wie Sie das genau angehen sollen?**

**Nachfolgend haben wir Ihnen hierzu einen Leitfaden mit den einzelnen Schritten vorbereitet**

→ **Schritt 1:**  
**Persönliche Anmeldung in der Artothek**

Eine Grundvoraussetzung für die Nutzung der Artothek Saar ist Ihre persönliche Anmeldung als Neukundin/ Neukunde.

Um die Zulassung zur Nutzung zu beantragen, kommen Sie bitte zu den Öffnungszeiten in die Artothek. Nach Vorlage gültiger Personalpapiere richten wir Ihnen ein Benutzerkonto ein und vergeben eine Kundennummer.

Durch Ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen Sie die Richtigkeit der gemachten Angaben. Anschließend erhalten Sie von uns diese schriftliche Benutzerinformation mit Hinweisen zur Nutzung sowie der aktuellen Benutzungsordnung und der Leihgebühren.

→ **Schritt 2:**  
**Auswahl von Kunstwerken und Reservierungsanfrage bzw. Vormerkung**

Über die Online-Artothek [www.artothek-saar.de](http://www.artothek-saar.de) können Sie in Ruhe eine Auswahl der Werke treffen, die Sie gerne von uns ausleihen möchten.

Eine Reservierungsanfrage können Sie direkt über das Formular der Online-Artothek stellen oder Sie kommen zu den Öffnungszeiten bei uns vorbei.

Merken Sie sich bitte immer die sogenannte „Artothek-Nr.“, denn durch diese wird das Werk zweifelsfrei identifiziert.

In der Bilddatenbank erkennen Sie bereits den aktuellen Ausleihstatus.

Sollte Ihr ausgewähltes Kunstwerk noch von einer anderen Kundin/einem anderen Kunden ausgeliehen sein, so können Sie es sich über die Reservierungsanfrage der Online-Artothek vormerken lassen.

Wir informieren Sie jeweils zeitnah über die Ausleihmöglichkeiten und reservieren die ausleihbaren Kunstwerke verbindlich. Diese stehen ab dem Tag der Reservierungsanfrage zehn Kalendertage für Sie zur Abholung bereit.

→ **Schritt 3:**  
**Abholung der Kunstwerke,  
Leihvertrag und Bezahlung**

Die reservierten Kunstwerke holen Sie bitte während der Öffnungszeiten der Artothek Saar in Saarlouis persönlich ab.

Sollten Sie verhindert sein und stattdessen eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten vorbeischicken wollen, lassen Sie uns das bitte vorher wissen.

Bei der Abholung der Kunstwerke nehmen Sie zusammen mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Artothek eine Zustandsprüfung jeden Werks vor, um eventuelle Schäden zu dokumentieren.

Es folgt ein transportgerechtes Verpacken des Werks. Durch Unterschreiben des Leihvertrags erkennen Sie die Benutzungsordnung und die Leihgebühren der Artothek Saar verbindlich an.

Für Ihre Unterlagen händigen wir Ihnen eine Kopie des Leihvertrags aus. Die Rechnung zum Leihvorgang bitten wir Sie umgehend zu begleichen (akzeptierte Zahlungsweisen: Bar, Überweisung).

→ **Schritt 4:**  
**Leihkunst in Ihren Räumen**

Beim Auspacken Ihrer Leihkunstwerke gehen Sie bitte neben dem Kunstwerk auch mit der Verpackung sorgsam um, damit Sie diese für die Rückgabe wiederverwenden können.

Ihre sonstigen Pflichten als Entleiherin/Entleiher entnehmen Sie bitte § 4 der Benutzungsordnung. Wir wünschen Ihnen viel Freude mit der Leihkunst in Ihren persönlichen Räumen!



→ **Schritt 5:**  
**Leihfristen**

Bitte beachten Sie die Leihfrist Ihrer ausgeliehenen Kunstwerke, damit Sie diese nicht überschreiten und keine Mahngebühren riskieren.

Gerne können Sie die Möglichkeit der einmaligen Verlängerung des Leihzeitraums nutzen.

Kontaktieren Sie uns dafür bitte bis spätestens sieben Tage vor dem Fälligkeitstag.

Sofern keine Vormerkungen anderer Kunden vorliegen, lassen wir Ihnen als Bestätigung einen neuen Leihvertrag zukommen, den Sie uns bitte unterschrieben per Post zurücksenden. Ebenfalls erhalten Sie von uns über den neuen Leihzeitraum eine Rechnung, die Sie bitte umgehend begleichen.

→ **Schritt 6:**  
**Rückgabe der Kunstwerke**

Spätestens am letzten Tag des vereinbarten Ausleihzeitraums bringen Sie bitte die entliehenen Kunstwerke in die Artothek Saar zurück.

Jedes Werk sollte transportgerecht verpackt sein, am Besten in der Originalverpackung der Ausleihe.

Gemeinsam mit Ihnen kontrolliert unsere Mitarbeiterin/ unser Mitarbeiter das Werk auf Schäden.

Anschließend steht das Werk im Ausleihpool der Artothek Saar wieder zur Verfügung.

**Service: Geschenkgutscheine**

**Sie kennen jemanden, der Kunst mag und sich immer wieder an neuen Werken erfreuen möchte? Dann machen Sie ihr/ihm doch eine Freude und verschenken Sie einen Gutschein der Artothek Saar. Dieser ist zum Preis von 50 € erhältlich und gilt immer für die Ausleihe eines Kunstwerks.**

# **Benutzungsordnung der Artothek Saar**

## **§ 1**

### **Auftrag der Artothek**

- (1) Das Forschungszentrum für Künstlernachlässe am Institut für aktuelle Kunst im Saarland unterhält die Artothek als öffentliche kulturelle Einrichtung.
- (2) Die Artothek stellt Kunstwerke zur Ausleihe bereit und dient so der Kunstvermittlung und der ästhetisch-kulturellen Bildung.

## **§ 2**

### **Zulassung und Benutzung**

- (1) Die Artothek kann benutzen, wer das 18. Lebensjahr vollendet und wen die Artothek hierzu zugelassen hat.
- (2) Die/Der an der Benutzung Interessierte beantragt die Zulassung persönlich in der Artothek, indem sie/er einen gültigen Personalausweis oder einen Pass mit amtlicher Meldebescheinigung vorlegt. Die Artothek richtet ein Benutzerkonto ein.
- (3) Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular, dass die eingetragenen Daten korrekt sind.
- (4) Änderungen des Namens und/oder der Anschrift der Benutzerin/des Benutzers sind der Artothek unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Säumnisse können zum Ausschluss führen.
- (6) Die Antragstellerin/Der Antragsteller wird zugelassen, wenn sie/er die Benutzungsordnung einschließlich der jeweils geltenden Leihgebühren durch Unterschrift verbindlich anerkannt hat (Leihvertrag).
- (7) Zugelassen wird, wer die Gewähr für die Einhaltung der Benutzungsordnung bietet.

## **§ 3**

### **Ausleihe der Kunstwerke**

- (1) Bei der Ausleihe speichert die Artothek die Daten der Benutzerin/des Benutzers und der Kunstwerke, die diejenige/derjenige ausleihen möchte. Nach der Speicherung gelten die benannten Gegenstände für die Benutzerin/den Benutzer als entliehen.

- (2) Ausgeliehene Kunstwerke sind spätestens am letzten Tag der Ausleihzeit ohne Aufforderung zurückzugeben.
- (3) Ausleihe und Rücknahme werden im Benutzerkonto gespeichert.

#### **§ 4**

##### **Pflichten der Entleiherin/des Entleihers**

- (1) Die Entleiherin/Der Entleiher ist verpflichtet,
- Kunstwerke und Rahmen mit größter Sorgfalt zu behandeln und vor Veränderungen, Verschmutzung und Beschädigung zu schützen. Die Bilder dürfen nicht aus den Rahmen herausgenommen werden. Eine Veränderung der vorhandenen Aufhängevorrichtung ist nicht statthaft.
  - die Kunstwerke unbedingt vor Feuchtigkeit, Sonnenlicht und starker Wärmeeinstrahlung zu schützen.
  - die Kunstwerke nur in der eigenen selbst genutzten Wohnung bzw. eingetragenen selbst genutzten Gewerbeflächen aufzubewahren. Die Anschrift des Aufenthaltsortes (Wohnung/Gewerberäume) der Kunstwerke ist bei der Ausleihe anzugeben. Jede Änderung des Aufenthaltsortes der Kunstwerke (z.B. bei einem Wechsel des Standortes von Wohnung zu Gewerberäumen oder umgekehrt oder bei einem Umzug) ist unverzüglich mitzuteilen.
  - dafür zu sorgen, dass die Kunstwerke nicht missbräuchlich genutzt werden (u.a. Beschädigung, Zerstörung, Diebstahl).
  - die Kunstwerke vor der Ausleihe auf erkennbare Mängel hin zu überprüfen und diese Mängel den Mitarbeitern der Artothek anzuzeigen. Nachträglich geltend gemachte Mängel führen nicht zu einer Haftung der Artothek.
  - Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der entliehenen Kunstwerke der Artothek unverzüglich mitzuteilen.
  - bei Glasschäden, die während der Leihzeit aufgetreten sind, die Kosten für den entsprechenden Glasersatz bei der Rückgabe des Kunstwerks zu übernehmen.
  - die Kunstwerke zu versichern. Schäden, die während der Ausleihe entstanden sind, gehen zu Lasten der Entleiherin/des Entleihers.
  - die Kunstwerke fristgerecht und unaufgefordert in der dafür vorgesehenen Verpackung der Artothek zurückzubringen.
- (2) Es ist nicht gestattet, die entliehenen Kunstwerke an Dritte weiter zu verleihen.

## **§ 5**

### **Ausleihzeit**

- (1) Die Artothek setzt die Ausleihzeit auf ein halbes Jahr fest.
- (2) Die Artothek kann die Ausleihzeit auf persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Antrag bis spätestens eine Woche vor dem Fälligkeitstag verlängern (maximal einmal). Dies gilt nicht für Kunstwerke, die ein Dritter vorbestellt hat.
- (3) Für jede Ausleihe fallen Kosten nach Maßgabe der Leihgebühren an.
- (4) Bei Überschreitung der Ausleihzeit fallen zusätzliche Kosten an.

## **§ 6**

### **Ausschließung**

- Von der Benutzung der Artothek kann ganz, teil- oder zeitweise ausgeschlossen werden,
- wer wiederholt oder erheblich gegen die Benutzungsordnung verstoßen hat,
  - wer mit den Ausleihgebühren länger als drei Monate im Rückstand ist,
  - wer in den Räumen der Artothek störend oder andere beeinträchtigend aufgefallen ist oder
  - wer gegen die Anordnungen der Mitarbeiterinnen/der Mitarbeiter der Artothek oder gegen die Hausordnung verstoßen hat.

## **§ 7**

### **Haftung**

- (1) Die Artothek haftet nicht
  - für Gegenstände, die in ihren Räumen verloren, beschädigt oder gestohlen wurden,
  - für Schäden, die durch den Transport und die Benutzung der entliehenen Kunstwerke entstehen,
  - für Schäden, die in den Räumen der Artothek entstehen, es sei denn die Artothek muss sich Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurechnen lassen.
- (2) Die Benutzerin/Der Benutzer haftet für Schäden, die aus dem Verstoß gegen Pflichten oder Verbote nach § 4 entstanden sind.  
Die Haftungsverpflichtung beginnt mit der Übergabe des Kunstwerkes an die Entleiherin/den Entleiher.

## **§ 8**

### **Erhebung von Daten**

(1) Die Artothek speichert und verarbeitet folgende personenbezogene Daten: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Adresse, Telefonnummer, ggf. eMail-Adresse, Personalausweis-Nummer.

(2) Die Erhebung dieser Personendaten ist zur Einrichtung eines Benutzerkontos erforderlich.

Die Daten werden im Rahmen des Ausleihverfahrens in einer Datei gespeichert.

Die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden gewahrt.

Die Artothek darf personenbezogene Daten der Benutzerin/des Benutzers nur erheben und verarbeiten, wenn diese/dieser hiermit einverstanden ist.

## **§ 9**

### **Kosten**

Für ihre Benutzung erhebt die Artothek Leihgebühren gemäß des anliegenden Verzeichnisses.

Dies ist Bestandteil der Benutzungsordnung.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 15.06.2022 in Kraft.

## Leihgebühren der Artothek Saar

Die Leihgebühren betragen pro Halbjahr:

	Privatpersonen	Schüler*innen, Studierende	Praxen, Kanzleien, gewerbliche Einrichtungen und Firmen
je Kunstwerk	50 €	30 €	80 €

Für alle Entleiher gilt:

- Vergünstigungen nur unter Vorlage eines gültigen Nachweises (Schüler- und Studentenausweis).
- Sollte die Ausleihzeit länger als drei Wochen ab Rückgabedatum überschritten werden, fallen zusätzliche Kosten gemäß § 5 (4) der Benutzungsordnung an.

Stand: 15.06.2022

## **Laboratorium**

Artothek Saar  
Forschungszentrum  
für Künstlernachlässe  
am Institut für aktuelle Kunst  
im Saarland an der HBKsaar  
Choisyring 10  
66740 Saarlouis

Direktor  
Dr. Andreas Bayer

Ansprechpartnerinnen  
Margarete Wagner-Grill M.A.  
Hannah Jonzyk, B.A.  
Selina Fuchs, B.A.

Öffnungszeiten der Artothek  
Dienstag und Donnerstag  
10 bis 17 Uhr  
und nach Vereinbarung unter  
+49 (0) 6831 460 530

[artothek@institut-aktuelle-kunst.de](mailto:artothek@institut-aktuelle-kunst.de)  
[www.institut-aktuelle-kunst.de](http://www.institut-aktuelle-kunst.de)  
[www.artothek-saar.de](http://www.artothek-saar.de)

Saarlouis, Juni 2022

